

Was als schmackhafte Frucht versprochen wurde bedrückt heute die Eurozone: Vergessenes Wort. Ausschnitt eines Gemäldes (undatiert) von Rembrandt (1898 - 1967); Christie's London

nen sie die Euro-Gruppe verlassen und dadurch die Kontrolle über ihre Finanzen zurückgewinnen. Natürlich müssen sie ihre Schulden abstreifen, zu Lasten der Banken die das Risiko im Gewinninteresse übernommen haben. Das sollten sie auch tun Art. 122 Abs. 2 AEUV greift nicht.

Gegen diese rechtlose Politik greift die Grundrechtsschutz des Art. 38 Abs. 1 GG wonach die Bürger ein Recht auf demokratische Legitimation auch der Integrationspolitik haben. Das Parlament hat, wie da Lisabon-Urteil vom 30. Juni 2009 herausgestellt hat, die Integrationsverantwortung. Das Recht auf Demokratie schützt nach diesem Urteil auch den Kern der Verfassungsidentität. Dazu gehört insbesondere das Sozialstaatsprinzip. Dieses wird durch eine Inflationspolitik zutiefst verletzt weil alle Eigentumsrechte, wie Ansprüche auf Pensionen, Renten, Gehälter, Löhne aber auch Ansprüche auf Arbeitslosengeld und soziale Hilfen dadurch an Wert verlieren.

Auch die Eigentumsgewährleistung de Art. 14 Abs. 1 GG schützt ausweilich de Euro-Beschlusses vom 30. März 1998 da Stabilitätsprinzip; denn Inflation entwertet die Eigentumsrechte. Gegen die Einführung des Euro hat das Bundesverfassungsgericht Grundrechtsschutz aus Art. 14 GG verweigert, weil die „ökonomischen Erkenntnisse und die politische Gestaltung“ in der Verantwortung von Parlament und Regierung lägen und darum der Bürger kein subjektives Recht auf eine bestimmte Stabilitätspolitik habe. Mit diesem Pilatus-Argument kann man jeden Grundrechtsschutz aushebeln. Es geht jetzt aber nicht um Einschätzungsspielräume, sondern um die Klarverletzung des materiellen und instituti-

ellen Stabilitätskonzepts. Dementsprechend greift die Erkenntnis des Maastricht-Urteils, daß Deutschland die Union ultima ratio verlassen kann, wenn die Stabilitätserwartung nicht mehr besteht.

Art. 2 Abs. 1 GG, das Grundrecht der allgemeinen Freiheit, gibt ein Recht auf Schutz vor rechtloser Politik, nämlich ein Recht auf Recht. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch dieses grundlegende Bürgerrecht bisher nicht anerkannt und uns Deutsche eher als Untertanen behandelt. Auch auf das Widerstandsrecht des

Gefährliche Inflationspolitik

Art. 20 Abs. 4 GG ist hinzuweisen, wonach alle Deutschen das Recht (und die Pflicht) haben, die Ordnung der grundgesetzlichen Verfassung in ihrem Kern, die freiheitliche und demokratische Grundordnung, zu verteidigen. Die Inflationspolitik gefährdet diese Ordnung, wie die Weimarer Erfahrung lehrt.

Wenn das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerde, die wir im Interesse Deutschlands und Europas erhoben haben, gemäß dem Recht entscheidet, wird sie erfolgreich sein. Sonst wird das Gericht für die wirtschaftliche und politische Destabilisierung verantwortlich, welche die Inflationss- und Transferpolitik mit sich bringen kann und wird. Auch die ökonomische Vernunft gebietet den Rechtsschutz. Die Erfolgchancen der Beschwerde steigen mit jeder neuen Unrechtsmaßnahme der Politik. Verträge, welche die französische Politik zu tragen vermöchten, würden endgültig die Grenze zum Bundesstaat überschreiten. Mit Volksabstimmungen kommen die Integrationspolitiker, welche den Einheitsstaat schaffen wollen, nicht weiter. Sie haben den Umsturz gewählt. Vor Gerichten fürchten sie sich nicht sehr. Leider meist zu recht. ■